

Lohntarif für die Textilindustrie Vorarlberg

gültig ab 1.04.2023

Lohngruppe	€/Monat
A	1.800,00
Tätigkeiten einfacher Art, auch mit kurzer Einarbeitung und Einweisung	
B	1.870,00
Tätigkeiten mit kurzer Zweckausbildung	
C	1.953,00
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung und Fachkenntnissen	
D	2.057,00
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung, die entsprechende Fachkenntnisse, selbständige Ausführung sowie Verantwortung erfordern	
E	2.220,00
Facharbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausüben, für die typischerweise der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung erforderlich ist	
F	2.571,00
SpitzenfacharbeiterInnen	

Lehrlingseinkommen

Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 01.04.2023:

Bei 4-jähriger Lehrzeit in Euro:

	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr	805,00	988,00
im 2. Lehrjahr	981,00	1.303,00
im 3. Lehrjahr	1.247,00	1.609,00
im 4. Lehrjahr	1.533,00	1.855,00

bei 2-jähriger Lehrzeit:

	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr	805,00	988,00
im 2. Lehrjahr	1.096,00	1.422,00

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt. ¹

¹ Gemeinsame Interpretation der Kollektivvertragspartner des Kollektivvertrags Textilindustrie: Bei Wechsel des Lehrberechtigten innerhalb des fachlichen Geltungsbereiches des Kollektivvertrags der Textilindustrie verbleibt der Lehrling im Anwendungsbereich der Tabelle I, sofern er/ sie bei erstmaligem Abschluss seines/ihrer Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. die Matura noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.